

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

1. Anmeldungen

- 1.1. Anmeldungen für Lehrgänge und Seminare der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. sind über die Ausschreibungen auf der Homepage des Landesverbandes durchzuführen. Jede Anmeldung wird über das Online-Portal ISC (Internet Service Center) bestätigt.
- 1.2. Anmeldungen auf anderen Wegen sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist die in der Lehrgangs- bzw. Seminausschreibung angegebene Anmeldefrist einzuhalten. Reservierungsanfragen vor Beginn der Ausschreibung (z.B. durch Anruf in der Geschäftsstelle) können nicht berücksichtigt werden.
- 1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.
- 1.4. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Die Teilnahme an einem Lehrgang oder Seminar der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ist an die Erfüllung der in der Lehrgangs- bzw. Seminausschreibung festgelegten Voraussetzungen gebunden.
- 2.2. Die Rechnung mit den zugehörigen Zahlungsmodalitäten erhalten Sie unaufgefordert nach Ablauf der Anmeldefrist und vor Lehrgangsbeginn.
- 2.3. Die Lehrgangsgebühr muss vor Beginn des Seminars an die folgende Bankverbindung überwiesen werden:
Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN DE77 5776 1591 0001 1308 00
BIC GENODED1BNA
- 2.4. Sollte kein pünktlicher Zahlungseingang vorliegen, behalten wir uns vor, den Teilnehmenden vom Lehrgang auszuschließen.

3. Zusage / Absage von Lehrgangs- bzw. Seminarplätzen

- 3.1. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Abweichende Regelungen können individuell, je Lehrgang, ausgewiesen werden. Der künftige Teilnehmer erhält nach Anmeldeschluss unaufgefordert die Lehrgangsunterlagen mit weiteren organisatorischen Hinweisen.
- 3.2. Ein Platz auf der Warteliste sichert nicht die Teilnahme am gewählten Lehrgang bzw. Seminar zu. Nachrücker von der Warteliste werden unter Umständen auch noch kurzfristig vor Lehrgangsbeginn über einen verfügbaren Platz informiert.

- 3.3. Die DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich ein finanzieller Anspruch nach den Rücktrittsbedingungen dieser Teilnahmebedingungen.

4. Rücktrittsbedingungen

- 4.1. Stornierungen sind über das ISC durchzuführen. Die Frist und Abschlagszahlung bei Stornierung gestaltet sich wie folgt:
- Stornierung bis zum Anmeldeschluss: Kostenfrei
 - Stornierung nach Anmeldeschluss: 100 % der Gesamtkosten
- Bereits bezahlte Entgelte werden unter Berücksichtigung der Stornoregeln erstattet.
- 4.2. Bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme und Vorlage eines ärztlichen Attestes wird der Teilnahmebeitrag nicht erhoben. Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Kosten werden jedoch in Rechnung gestellt.
- 4.3. Angemeldete Teilnehmer, die zu Lehrveranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.
- 4.4. Die Nichtteilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmenden gleich und wird auch wie in 4.1 beschrieben abgerechnet.
- 4.5. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangsplatz. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch nach Absprache möglich.

5. Lehrgangsabsage

Die DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. behält sich vor, Lehrgänge bzw. Seminare abzusagen. Wird kein passender Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

6. Unterbringung und Verpflegung

- 6.1 Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind die Lehrgangsteilnahme, eventuell lehrgangsbegleitende Unterlagen (ausgenommen selbst anzuschaffende Literatur), sowie Verpflegung und Unterbringung gemäß Lehrgangsausschreibung.
- 6.2 Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen, die in den Lehrgangsgebühren enthalten sind, führt nicht zu einer Rückerstattung von Lehrgangsgebühren, auch nicht anteilig.

7. Haftung

Die DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Datenspeicherung und Datennutzung sowie Foto und Filmaufnahmen

- 8.1 Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung späterer Informationen einverstanden.
- 8.2 Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Teilnehmende können den Aufnahmen zu Beginn des Lehrgangs widersprechen.
- 8.3 Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

9. Urheberrecht

Sämtliche Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bzw. des Urheberrechts-Inhabers vervielfältigt werden.

Stand: 24.06.2026